

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse aller Delegationsleitungen die sich mit einer Delegation am 2GETHERLAND anmelden, durch die Bertelsmann Stiftung, Gütersloh gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Vorname d. Ehrenamtl. beim 2GETHERLAND

Nachname Ehrenamtl. beim 2GETHERLAND

Anschrift

Der/die oben genannte Delegationsleitung einer Kleingruppe von Kinder und Jugendlichen des 2GETHERLAND Camps hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift Bertelsmann Stiftung

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Bertelsmann Stiftung • Carl-Bertelsmann-Str. 256 • Postfach 103 • 33311 Gütersloh
Telefon: +49 5241 81-0 • Fax: +49 5241 81-81999 • info@bertelsmann-stiftung.de • www.bertelsmann-stiftung.de

Die Bertelsmann Stiftung ist eine selbstständige Stiftung des privaten Rechts im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Die Bezirksregierung Detmold ist die zuständige Aufsichtsbehörde.

Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Vorstand: Dr. Ralph Heck (Vors.), Dr. Brigitte Mohn